

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten beim SC Paderborn 07 e.V.

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („**ATGB**“) regeln das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Einzel- und/oder Dauerkarten („**Tickets**“ genannt), beim **SC Paderborn 07 e.V.** oder vom SC Paderborn 07 e.V. autorisierten Dritten („**autorisierte Vorverkaufsstellen**“) im Hinblick auf den Besuch von Veranstaltungen begründet wird. Insbesondere regeln sie den Zutritt zum und Aufenthalt in der **Benteler-Arena**, Paderborner Str. 89, 33104 Paderborn bei Fußballspielen oder anderen Veranstaltungen vom SC Paderborn 07 e.V.

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen vom SC Paderborn 07 e.V. berechtigen („**Auswärtstickets**“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom SC Paderborn 07 e.V. oder autorisierten Vorverkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten die ATGB mit diesen Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem SC Paderborn 07 e.V. diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss, Leistungsgegenstand

2.1 Bezugsweg: Tickets für die vom SC Paderborn 07 e.V. veranstalteten Fußballspiele sind grundsätzlich nur beim SC Paderborn 07 e.V. oder den autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Ob eine Vorverkaufsstelle vom SC Paderborn 07 e.V. autorisiert ist, kann beim SC Paderborn 07 e.V. unter der in Ziffer 14 genannten Kontaktadressen abgefragt werden. Beim Erwerb von Tickets von autorisierten Vorverkaufsstellen können zusätzliche oder von diesen ATGB abweichende Regelungen gelten. Insbesondere gelten für die in Kooperation zwischen dem SC Paderborn 07 e.V. und dem Dienstleister CTS EVENTIM Sports GmbH angebotenen Tickets ergänzend zu diesen ATGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH, die u.a. auch im Internet unter www.eventimsports.de/shop/63 einsehbar sind. Im Konfliktfall zwischen den Regelungen dieser ATGB und den Regelungen der autorisierten Vorverkaufsstellen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem SC Paderborn 07 e.V. diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung wird im Falle der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Durch Auslösung der Buchung eines Tickets mit dem auf der Webseite des SC Paderborn 07 e.V. dafür vorgesehenen Online-Befehl gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem SC Paderborn 07 e.V. ab. Der SC Paderborn 07 e.V. bestätigt unverzüglich den Eingang des Vertragsangebotes online zurück. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Tickets durch den SC Paderborn 07 e.V. angenommen. Erst mit Versand bzw. Hinterlegung der Tickets kommt der Vertrag zwischen dem SC Paderborn 07 e.V. und dem Erwerber auf der Grundlage der auf der Webseite des SC Paderborn 07 e.V. ausgewiesenen Konditionen, dieser ATGB und der Stadionordnung in der jeweils gültigen Fassung zustande.

2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Ticketbestellung, insbesondere über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Ticket-Hotline, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7.2 dieser ATGB) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Der SC Paderborn 07 e.V. behält sich als Veranstalter vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Erwerber zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen zu gewähren.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist der SC Paderborn 07 e.V. im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen, es sei denn der Kunde hat zuvor ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2.6 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit dem SC Paderborn 07 e.V. oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 11 („**Besuchsrecht**“). Der SC Paderborn 07 e.V. erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem er diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Der SC Paderborn 07 e.V. wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Benteler-Arena nicht mit dem für die entsprechende Veranstaltung berechtigten Kunden identisch ist.

3. Dauerkarten

3.1 Dauerkarte: Der Erwerber einer Dauerkarte ist berechtigt, mit seiner Dauerkarte die Heimspiele des SC Paderborn 07 e.V. in der Benteler-Arena zu besuchen. Die Geltungsdauer einer Dauerkarte erstreckt sich über die jeweils aufgedruckte Spielzeit der vom SC Paderborn 07 e.V. ausgegebenen Dauerkarte und gilt ausschließlich für die Ligaheimspiele der entsprechenden Saison (jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.6. des Folgejahres). Zum Besuch von sonstigen Spielen, insbesondere Pokal- und Freundschaftsspielen sowie möglicher Relegationsspielen, berechtigt die Dauerkarte nicht, es sei denn der SC Paderborn 07 e.V. gibt abweichende Regelungen bekannt. Die Höhe des Kaufpreises richtet sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste. Der Eintrittspreis für Spiele, zu deren Besuch der Erwerber einer Dauerkarte berechtigt wäre, die er jedoch nicht besucht, wird vom SC Paderborn 07 e.V. nicht erstattet.

3.2 Vorzugsrechte: Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein, z.B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes in der Benteler-Arena auf Antrag des Kunden und/oder die Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung von Dauerkarten innerhalb der Geltungsdauer aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der den SC Paderborn 07 e.V. zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der SC Paderborn 07 e.V. nach Maßgabe der Ziffern 10.4, 11.7 und/oder 11.8 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen oder bereits ausgesprochen hat.

3.4 Persönliche Nutzung: Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich, die Dauerkarte nur persönlich und zu privaten Zwecken zu verwenden. Eine Weitergabe der Dauerkarte ist ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB möglich.

3.5 Abhandenkommen: Bei Abhandenkommen der Dauerkarte ist der SC Paderborn 07 e.V. unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat der SC Paderborn 07 e.V. nicht einzustehen. Abhanden gekommene Dauerkarten werden nur ersetzt, wenn der direkte Käufer der Tickets eine rechtsgültige schriftliche Erklärung abgibt. Gestohlene Dauerkarten werden nur dann ersetzt, wenn der Dauerkartenkunde eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt hat und einen entsprechenden schriftlichen Nachweis vorweisen kann. Das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte kann in wiederholten Fällen vom SC Paderborn 07 e.V. abgelehnt werden. Für das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

4. Ermäßigte Dauerkarten

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Ergänzend zur Regelung in Ziffer 5.1 können für Mitglieder des SC Paderborn 07 e.V. (Mitgliedsnachweis), Mitglieder der offiziellen Fanclubs vom SC Paderborn 07 e.V. (Personen laut der Fanclub-Mitgliederliste, die im Zuge des Dauerkartenvorverkaufs beim SC Paderborn 07 e.V. hinterlegt wurde) und für Mitglieder des „SCP Kids Club“ vom SC Paderborn 07 e.V. gesonderte Ermäßigungsregelungen hinsichtlich der Dauerkarten gelten. Die Dauerkarte ist in diesen Fällen an die Mitgliedschaft gebunden und wird persönlich auf das Mitglied ausgestellt. Bei Mitgliedschaft sowohl beim SC Paderborn 07 e.V. als auch in einem offiziellen Fanclub oder „SCP Kids Club“ des SC Paderborn 07 e.V. wird keine doppelte Ermäßigung gewährt. Mitglieder des SC Paderborn 07 e.V. können im Rahmen ihrer Mitgliedschaft nur ihre persönliche Karte mit einer Mitgliederermäßigung erwerben.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Bei Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis beigelegt werden. Für einzelne Ermäßigungsgruppen sind Dauerkarten nur in

bestimmten Blöcken verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Der aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Zutritt zur Benteler-Arena zwingend mitzuführen und auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Benteler-Arena verwehrt werden. Der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Benteler-Arena und einer Strafanzeige geahndet werden.

4.3 Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Dauerkarten gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur Benteler-Arena einen vom SC Paderborn 07 e.V. nach eigenem Ermessen festgelegten Aufpreis („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann durch den SC Paderborn 07 e.V. eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden. Für Dauerkarten für den „SCP Kids Club“ gilt die Möglichkeit zur beschränkten Weitergabe nach Ziffer 10.3 nicht, d.h. eine solche Dauerkarte ist nicht übertragbar.

4.4 Kinder: Kinder im Besitz einer Karte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen ausweispflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur Benteler-Arena. Davon ausgenommen ist der „SCP Kids Club“. Kinder (auch unter 6 Jahren) benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SC Paderborn 07 e.V. festgelegt.

4.5 Begleitpersonen Schwerbehinderte: Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben keinen freien Eintritt zur Benteler-Arena. Sie benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SC Paderborn 07 e.V. festgelegt.

5. Ermäßigte Tageskarten

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Ermäßigungsberechtigt für Tageskarten sind Kinder bis einschließlich 14 Jahre, Schüler (nur Vollzeit, Schülerausweis), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte ab 50% (amtlicher Nachweis) und Rentner (amtlicher Nachweis).

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Zutritt zur Benteler-Arena zwingend mitzuführen und auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Benteler-Arena verwehrt werden. Der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Benteler-Arena und einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kinder: Kinder im Besitz einer Karte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen ausweispflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur Benteler-Arena. Davon ausgenommen ist der „SCP Kids Club“. Kinder (auch unter 6 Jahren) benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SC Paderborn 07 e.V. festgelegt.

5.4 Begleitpersonen Schwerbehinderte: Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben keinen freien Eintritt zur Benteler-Arena. Sie benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SC Paderborn 07 e.V. festgelegt.

5.5 Familienkarten: Sofern der SC Paderborn 07 e.V. Familienkarten anbietet, können für diese Karten gesonderte Regelungen gelten, die der SC Paderborn 07 e.V. im Rahmen dieser ATGB definiert.

5.6 Beschränkung: Die Ermäßigung von Tickets kann durch den SC Paderborn 07 e.V. auf bestimmte Blöcke oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind.

5.7 Aufwertung: Eine Aufwertung von ermäßigten Tageskarten ist entsprechend der Regelung in Ziffer 4.3 dieser ATGB mit der Maßgabe möglich, dass der neue Ticketinhaber als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag zahlt.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Ticketpreise: Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten vom SC Paderborn 07 e.V. Zusätzlich zum Ticketpreis kann der SC Paderborn 07 e.V. bei einem Ticketversand dem Käufer die Versandkosten und/oder eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, EC-Karte, Einzugsermächtigung, Überweisung oder bar) ausgeführt.

6.2 Zahlungsausfall: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets (elektronisch) zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.3 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.4 Vorverkauf: Im Vorverkauf können zusätzlich Vorverkaufsgebühren anfallen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorgangs ausgewiesen und mit Vertragsabschluss fällig.

7. Ticketversand und Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des SC Paderborn 07 e.V. oder der vom SC Paderborn 07 e.V. beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den SC Paderborn 07 e.V.

7.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann und der Kunde die Hinterlegung von Tickets wünscht, erfolgt diese auf dessen Gefahr und Kosten. Die Abholung der Tickets erfolgt an der hierfür an der Benteler-Arena eingerichteten Abholkassa. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden amtlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung durch den Erwerber trägt der Erwerber, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten vom SC Paderborn 07 e.V. oder der durch den SC Paderborn 07 e.V. beauftragten Personen vor.

8. Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

8.1 Reklamation: Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel ausweisen, muss innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 14 genannten Kontaktadressen erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Telefax bzw. der E-Mail. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der SC Paderborn 07 e.V. dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neuausstellung der Tickets, sondern eine solche obliegt der Kulanz vom SC Paderborn 07 e.V.

8.2 Defekt: Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (z.B. Dauerkarte) sperrt der SC Paderborn 07 e.V. das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden, es sei denn, der SC Paderborn 07 e.V. oder vom SC Paderborn 07 e.V. beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.

8.3 Abhandenkommen: Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt oder erstattet. Bei Verlust der Tickets ist der SC Paderborn 07 e.V. unverzüglich zu unterrichten. Der SC Paderborn 07 e.V. ist berechtigt, die Tickets unmittelbar nach Anzeige des Verlusts

zu sperren. Eine Neuausstellung erfolgt nur bei vom Erwerber nachgewiesenen nicht verschuldeten Umständen und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Bei rechtsmissbräuchlicher Verlustmeldung ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt, Strafanzeige zu stellen. Für die Neuausstellung von Tickets kann eine Aufwandsentschädigung durch den SC Paderborn 07 e.V. geltend gemacht werden.

9. Rücknahme und Erstattung der Tickets

9.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312b Abs. 2 BGB erworben werden, liegt gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Fernabsatzvertrag vor, d.h. ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht besteht nicht.

9.2 Umtausch und Rücknahme: Ein Umtausch oder die Rücknahme von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung der Ziffer 10.3 zulässig. Die Rücknahme von Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung vom SC Paderborn 07 e.V. im Einzelfall.

9.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH oder den Deutschen Fußball Bund (DFB) noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, den SC Paderborn 07 e.V. trifft nachweislich ein Verschulden für die örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

9.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung, das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

9.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt oder muss nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden, ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den SC Paderborn 07 e.V. nach Wahl des SC Paderborn 07 e.V. entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung im SCP07-Shop in der Benteler-Arena; Bearbeitungs- und/oder Versandgebühren werden nicht erstattet.

10. Nutzung und Weitergabe der Tickets

10.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Benteler-Arena, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern/Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des SC Paderborn 07 e.V. und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

10.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei ebay) und/oder bei nicht vom SC Paderborn 07 e.V. autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave), über Kleinanzeigen in Print- und Onlinemedien (z.B. ebay-Kleinanzeigen) oder soziale Netzwerke (z.B. facebook, twitter) zum Kauf anzubieten,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an nicht seitens des SC Paderborn 07 e.V. autorisierte gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des SC Paderborn 07 e.V. kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht oder die in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Erwerber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
- g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

10.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn

- a) kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelung in Ziffer 10.2 vorliegt,
- b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem SC Paderborn 07 e.V. einverstanden ist, und
- c) die Weitergabe dem SC Paderborn 07 e.V. unter Nennung der vollständigen Daten des Zweiterwerbers postalisch, per Fax oder E-Mail an die in Ziffer 14 angegebenen Kontaktdaten bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn.

10.4 Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 10.2, und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets ist der SC Paderborn 07 e.V. berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 10.2 dieser ATGB verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Benteler-Arena zu verweigern bzw. ihn aus der Benteler-Arena zu verweisen,
- c) betroffene Kunden, die gegen die Regelungen in Ziffer 10.2 verstoßen, vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, jedoch bis maximal fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse; weitere zivil- und strafrechtliche Konsequenzen bleiben davon unberührt,
- d) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im SC Paderborn 07 e.V. bzw. in offiziellen Fanclubs des SC Paderborn 07 e.V. verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im SC Paderborn 07 e.V. zu kündigen,
- e) zur Bekämpfung von illegalem Ticket-Schwarzhandel, die Daten verdächtiger Kunden mit anderen Vereinen der ersten vier Ligen abzugleichen,
- f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Erwerbers zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

11. Zutritt zur Benteler-Arena und Verhalten in der Benteler-Arena

11.1 Stadionordnung: Der Zutritt zur Benteler-Arena unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Die Stadionordnung ist einsehbar auf der Webseite www.scpaderborn07.de. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

11.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem SC Paderborn 07 e.V. jederzeit überlassen. Den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters im Vorfeld und während einer Veranstaltung ist Folge zu leisten.

11.3 Zutrittsrecht: Ein Ticketinhaber ist nur zum Stadionzutritt berechtigt, wenn er ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 2.6 erworben hat, d.h. insbesondere ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt und einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen des SC Paderborn 07 e.V. und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zur Benteler-Arena kann dennoch verweigert werden, wenn

- a) der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Stadionbereichs am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände unterziehen zu lassen,
- b) der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder
- c) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der auf dem Ticket als derjenige Kunde vermerkt ist (z.B. im Fall von personalisierten Tickets), der das Ticket vom SC Paderborn 07 e.V. oder seinen autorisierten Verkaufsstellen erworben hat, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

11.4 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Benteler-Arena einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung des SC Paderborn 07 e.V., der Polizei oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte, Bauarbeiten) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.5 Fanblöcke: Die Blöcke N, O, P und Q (Stehplatz Südtribüne) sind die Bereiche der Fans des SC Paderborn 07 e.V. in der Benteler-Arena („**SCP-Fanblöcke**“). Die Blöcke E, F (Stehplatz Nordtribüne) und G (Sitzplatz Osttribüne) sind ausschließlich von den Fans der Gästemannschaft genutzte Blöcke („**Gäste-Fanblöcke**“). In den Fanblöcken und den Gäste-Fanblöcken und sonst ausgewiesenen Bereichen der Benteler-Arena kann es unter Umständen zu Sichtbehinderungen durch das Schwenken von Fahnen kommen. Auch können die Zugstangen der Dachkonstruktion und bauliche Vorkehrungen der Blocktrennung in der Benteler-Arena mitunter individuell als Sichteinschränkungen wahrgenommen werden. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da der SC Paderborn 07 e.V. aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gästemannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans der Gästemannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder Aufenthalt in den SCP-Fanblöcken nicht gestattet. Selbiges gilt für Fans vom SC Paderborn 07 e.V. oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans vom SC Paderborn 07 e.V. angesehen werden können („SCP-Fans“) in Bezug auf die Gäste-Fanblöcke. Der SC Paderborn 07 e.V., die Polizei, das Sicherheitspersonal und die Stadionverwaltung sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu den SCP-Fanblöcken bzw. SCP-Fans den Zutritt zu den Gäste-Fanblöcken zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, einen geeigneten Platz in der Benteler-Arena zuzuweisen bzw. in einen anderen Bereich der Benteler-Arena zu bringen. Kann kein anderer geeigneter Platz angeboten werden oder ist die Benteler-Arena ausverkauft, können die betroffenen Gästefans bzw. SCP-Fans aus der Benteler-Arena verwiesen oder der Zutritt zur Benteler-Arena verweigert werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der SC Paderborn 07 e.V. behält sich vor, bei nicht ausverkauften Gäste-Fanblöcken und nach Abstimmung mit der Polizei sowie mit dem jeweiligen Gast-Club, bestimmte und in diesem Fall ausgewiesene Bereiche der Gäste-Fanblöcke auch für SCP-Fans zugänglich zu machen bzw. zu öffnen.

11.6 Verhalten in der Benteler-Arena: In den nachfolgend aufgeführten Fällen ist der SC Paderborn 07 e.V., die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte Gegenstände zu beschlagnahmen, Ticketinhabern bzw. Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie der Benteler-Arena zu verweisen:

- a) Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern bzw. der Umfriedung des Innenraums sind untersagt.
- b) Es ist untersagt, offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen, sich zu vermummen, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider gegen die öffentliche Ordnung zu verhalten, oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

- c) Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen aller Art, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können oder geeignet sind Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Glasbehälter, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke (sofern nicht in der Benteler-Arena gekauft), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere (Ausnahme: Blindenhunde) sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
- d) Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- e) Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art einschließlich Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, Materialien und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, diskriminierenden, ausländergeindlichen sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt; entsprechendes gilt insbesondere auch für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie Thor Steinar, Consdaple, Erik and Sons, Masterrace, Hatecrime, etc.), und/oder Körperschmuck (z.B. Tattoos), die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländergeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweisen bzw. aufweist. Weitere Gegenstände können über die Bestimmungen der Stadionordnung von der Mitnahme in die Benteler-Arena ausgeschlossen werden. Verbotene Gegenstände dürfen nicht in die Benteler-Arena gebracht werden. Der SC Paderborn 07 e.V., die Polizei und/oder die Ordnungskräfte sind berechtigt, verbotene Gegenstände den betroffenen Ticketinhabern abzunehmen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.
- f) Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind verboten: Äußerungen, Gesten und/oder ein äußeres Erscheinungsbild, die bzw. das nach Art und Inhalt objektiv geeignet sind, Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft; Dies beinhaltet insbesondere das Verbot, rassistische, fremdenfeindliche, ausländergeindliche, gewaltverherrlichende, antisemitische sowie rechts- oder linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstige Verhalten zu diskriminieren oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend zu verhalten. *Hierzu sei angemerkt: Der SC Paderborn 07 e.V. steht für eine weltoffene, tolerante Sport- und Fußballkultur und spricht sich gegen fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, links- bzw. rechtsextreme und ausländergeindliche Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und politische Einstellungen aus. Aus diesem Grund können Personen, die mit ihrem äußeren Erscheinungsbild den Eindruck erwecken, dass sie eine solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung vertreten, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Zum äußeren Erscheinungsbild zählen insbesondere eine typische Bekleidung mit themenbezogenen Schriftzeichen, bei denen verschiedene Zahlen bzw. Buchstabenkombinationen die Einstellung des Trägers deutlich machen oder bestimmte Bekleidungsmarken, die als Erkennungsmerkmal für eine solche Einstellung dienen (z. B. Thor Steinar oder Consdaple). Weiterhin können Personen, die eine solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung durch Fahnen, Aufnäher, Propagandamaterial, Aufrufe oder Äußerungen zum Ausdruck bringen, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.*
- g) Der Aufenthalt in der Benteler-Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den SC Paderborn 07 e.V. und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch den SC Paderborn 07 e.V. ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des SC Paderborn 07 e.V. sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk sowie die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des SC Paderborn 07 e.V. oder vom SC Paderborn 07 e.V. autorisierten Dritten nicht in die Benteler-Arena mitgebracht werden.

- h) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziierung mit dem SC Paderborn 07 e.V., dem Die Liga – Fußballverband e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball Bund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten in der Stadionordnung erfassten Bereichen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den SC Paderborn 07 e.V. oder vom SC Paderborn 07 e.V. autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, in diesen Bereichen
 - i) eine derartige Assoziierung durch unerlaubte Nutzung von Logos oder anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
 - ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
 - iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung, Werbeartikel, Fanartikel oder sonstige (kommerzielle) Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.
- i) Das Mitführen von Speisen und Getränken beim Stadionzugang ist untersagt.

11.7 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.6 dieser ATGB, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Benteler-Arena kann der SC Paderborn 07 e.V. ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen in Ziffer 11.6, Absatz 1 dieser ATGB entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 dieser ATGB die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber aussprechen.

11.8 Stadionverbote: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.6 dieser ATGB oder bei anderen Verstößen gegen Regelungen dieser ATGB oder die Stadionordnung, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Benteler-Arena kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.6, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.7 dieser ATGB ein auf die Benteler-Arena beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Im Übrigen gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

11.9 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.6, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder der Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, das Werfen von Gegenständen jeglicher Art und das Betreten des Stadioninnenraums, kann der SC Paderborn 07 e.V. von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der SC Paderborn 07 e.V. ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass der SC Paderborn 07 e.V. einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für den SC Paderborn 07 e.V. entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

12. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für vom SC Paderborn 07 e.V. oder vom SC Paderborn 07 e.V. autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die SC Paderborn 07 e.V. oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, wenn nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs.2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

13. Vertragsstrafe

13.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10.2 oder 11.6 dieser ATGB, ist der SC Paderborn 07 e.V. ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechnete, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

13.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechneten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

14. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den SC Paderborn 07 e.V. gerichtet werden:

SC Paderborn 07 e.V.
Paderborner Str. 89
33104 Paderborn
Internet: www.scpaderborn07.de

Telefon: 05251-8771907
Telefax: 05251-8771999
E-Mail: info@scpaderborn07.de

15. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr. Der SC Paderborn 07 e.V., seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Erwerber regelmäßig vertraut. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

16.1 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des SC Paderborn 07 e.V.

16.2 Gerichtsstand: Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des SC Paderborn 07 e.V. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des SC Paderborn 07 e.V. vereinbart.

16.3 Rechtswahl: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

16.4 **Streitschlichtung:** Die Europäische Kommission stellt ab dem 15.02.2016 auf <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Unsere E-Mailadresse lautet info@scpaderborn07.de. Der SC Paderborn 07 e.V. ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Datenverarbeitung/Datenschutz

17.1 Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SC Paderborn 07 e.V. unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom SC Paderborn 07 e.V. in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Dem SC Paderborn 07 e.V. ist vorbehalten, die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, für vereinseigene Marketingzwecke (z.B. Informations-E-Mails zum Thema Ticketing) zu nutzen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, dieser Art der Datennutzung in schriftlicher Form oder per E-mail zu widersprechen. Der SC Paderborn 07 e.V. ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung dieses Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

17.2 Bei Verhängung sowie zur Verlängerung und Durchsetzung von Stadionverboten gemäß Ziffer 11.8 werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes an den DFB übermittelt, der die Daten an die Stadionverbotsbeauftragten der Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga oder an Sicherheitsbehörden weiterleitet. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Daten dort erhoben, verarbeitet und genutzt und mit den vorhandenen Sperrdateien (Stadionverbote) abgeglichen. Der DFB übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote.

18. Ergänzungen und Änderungen

Der SC Paderborn 07 e.V. ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste zu ergänzen und/oder zu ändern.

19. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: 3. Februar 2017